

AEW FlexPV

Vergütung für Produzenten

Ausgabe Oktober 2025

1. Produktbeschreibung



AEW FlexPV

AEW FlexPV ist ein Zusatzprodukt für Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Dabei wird die maximale Einspeiseleistung am Netzverknüpfungspunkt auf 50 % der installierten PV-Peakleistung (kWp) begrenzt. Als Gegenleistung erhalten sie eine zusätzliche Vergütung pro eingespeister Kilowattstunde (kWh).

Geltungsbereich

- Nur für PV-Anlagen mit Anschluss im Niederspannungsnetz (400 V, Netzebene 7) der AEW Energie AG.
- Ausgeschlossen sind PV-Anlagen unter 3 kWp und somit auch Plug-&-Play-Anlagen.
- Die Zusatzvergütung AEW FlexPV gilt nur für die Menge Energie, die ins Verteilnetz der AEW zurückgeliefert und von der AEW Energie AG abgenommen und dem Produzenten vergütet wird.
- Bei diesem Produkt ist die Vergütung der elektrischen Energie nicht enthalten.

2. Sinn und Zweck

Das Produkt AEW FlexPV fördert den Eigenverbrauch, die netzdienliche Einspeisung, schafft mehr Netzkapazitäten und kann zur Vermeidung von Netzverstärkungen beitragen, die von PV-Anlagen herbeigeführt werden.

3. Funktionsweise

Der Betreiber der Photovoltaikanlage und die AEW Energie AG vereinbaren eine maximale Einspeiseleistung am Netzverknüpfungspunkt (Hausanschluss und Übergang zum Verteilnetz). AEW FlexPV definiert die relative maximale Einspeiseleistung von 50 % in Bezug auf die installierte Modulleistung.

Der Betreiber der Photovoltaikanlage stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die vereinbarte maximale Einspeiseleistung am Netzverknüpfungspunkt eingehalten (Leistung am Wechselrichter ist nicht relevant) wird.

Sicherstellung

Die Einhaltung der vereinbarten maximalen Einspeiseleistung ist Sache des Betreibers. Wie der Betreiber dies umsetzt, ist nicht in der Verantwortung der AEW Energie AG. Es gibt verschiedene technische Lösungen. Möglich ist eine einfache fixe Limitierung am Wechselrichter bis hin zu Steuerungen, welche den Eigenverbrauch im Gebäude oder Speicherladungen berücksichtigen.

Die AEW Energie AG empfiehlt jedoch eine intelligente Steuerung für die Steigerung des Eigenverbrauchs und Minimierung der Produktionsverluste durch die FlexPV-Limitierung. Grundsätzlich ist keine Steueranbindung durch die AEW Energie AG an die PV-Anlage vorgesehen.

Kontrolle

Die AEW Energie AG überprüft die Einspeiseleistungen auf Einhaltung der vereinbarten maximalen Einspeiseleistung mittels Zählerdaten.

Verstoss

Bei Verstössen kann im wiederholten Fall die Vertragsauflösung oder Trennung der PV-Anlage vom Stromnetz eingeleitet werden. Weitere Informationen befinden sich detailliert unter Punkt 6.

4. Preise

Der effektive Vergütungspreis wird pro Anlage individuell berechnet und ist abhängig von der installierten PV-Peakleistung (kWp nach STC¹).

Beispiel: Eine PV-Anlage mit der Grösse von 170 kWp deckt die Leistungsbereiche 1 bis 3 ab. Der Vergütungstarif ergibt sich aus der Summe der Multiplikationen pro Leistungsbereich (Leistung x Ansatz) geteilt durch die Gesamtleistung und beträgt für das Beispiel 1.46 Rp./kWh. Dieser Mechanismus garantiert, dass jedes zugebaute Kilowatt PV mehr Erlös erwirtschaftet.

AEW FlexPV		
Relative maximale Einspeiseleistung am Netzverknüpfungspunkt (Hausanschluss und Übergang zum Verteilnetz) in Bezug auf installierte PV-Peakleistung [kWp]		50 %
Vergütung für installierte Leistungsbereiche		exkl. MWST
Bereich 1	bis 30 kWp	2.00 Rp./kWh
Bereich 2	> 30 bis 100 kWp	1.60 Rp./kWh
Bereich 3	> 100 bis 250 kWp	1.10 Rp./kWh
Bereich 4	> 250 bis 500 kWp	0.70 Rp./kWh
Bereich 5	> 500 kWp	0.30 Rp./kWh

¹STC: Standardtestbedingungen für PV-Module. Einstrahlungsstärke = 1000 W/m²; Zelltemperatur = 25°C

5. Berechnungsformel

$$\text{Vergütung}_{\text{individuell}} = \frac{(A_1 * \Delta P_1) + (A_2 * \Delta P_2) + (A_3 * \Delta P_3) + (A_4 * \Delta P_4) + (A_5 * \Delta P_5)}{P_{PV}}$$

Legende

P_{PV} : Installierte PV-Peakleistung (kWp)

A_n : Ansatz für Bereich n (Rp./kWh)

ΔP_n : Anteilsleistung für Bereich n (kWp)

6. Besondere Bestimmungen**Voraussetzung**

Der Netzanschluss muss mit einem AEW Smart Meter mit Fernauslesung ausgerüstet sein.

Vertragsverhältnis kündbar

Das Vertragsverhältnis ist beidseitig kündbar. Gründe für die Auflösung des Vertrags können unter anderem veränderte regulatorische Rahmenbedingungen oder netzbedingte Kapazitätsänderungen sein.

Vertragslaufzeit

Minimal fünf Jahre und danach eine Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils per 31.12. Diese Kündigungsfrist ist notwendig, damit die AEW Energie AG allfällig notwendige Netzverstärkungen vornehmen kann.

Anlagenerweiterung

Eine Änderung der PV-Modulgesamtleistung muss innerhalb von vier Wochen der AEW Energie AG gemeldet werden. Eine Anlagenerweiterung wird automatisch Teil des FlexPV-Produktes. Falls der Betreiber durch die Erhöhung der installierten PV-Leistung auch eine Erhöhung der maximalen Einspeiseleistung wünscht, muss dies mit einem neuen Technischen Anschlussgesuch (TAG) bewilligt werden.

AEW Energie AG

Postfach

CH-5001 Aarau

T +41 62 834 22 22

kundenservice@aew.ch

Maximale Einspeiseleistung bei Vertragsauflösung

- Kündigung durch die AEW Energie AG: Dem Betreiber wird die ihm zustehende Anschlussleistung gewährt, wobei die AEW Energie AG sich verpflichtet, die notwendigen Kapazitäten gemäss bewilligtem TAG für den uneingeschränkten Betrieb sicherzustellen.
- Kündigung durch Betreiber: Ein neues TAG ist notwendig und muss durch die AEW Energie AG geprüft werden. Es ist möglich, dass zwischenzeitlich nicht mehr die volle Leistung zugesprochen werden kann, weil sich die Netzbedingungen während der Vertragsdauer verändert haben.

Wiederholte Missachtung der vereinbarten maximalen Einspeiseleistung

Sollte der Betreiber wiederholt und nach schriftlicher Abmahnung durch die AEW Energie AG gegen die vereinbarte maximale Einspeiseleistung verstossen, so wird umgehend die Vertragsauflösung ohne Kündigungsfrist veranlasst. Die Entschädigung wird unverzüglich eingestellt. Die AEW Energie AG behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten und/oder bereits vergütete Leistungen zurückzufordern.

Der Betreiber ist gezwungen ein neues Technisches Anschlussgesuch (TAG) zu stellen und umgehend die Einspeiseleistung zurückzufahren. Sollte durch die überhöhten Einspeiseleistungen festgestellt werden, dass der sichere Netzbetrieb gefährdet ist oder andere Netzteilnehmer Schaden nehmen können, so wird die Erzeugungsanlage vom Netz getrennt.

7. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber und der AEW Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, die unter www.aew.ch/agb publiziert werden.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen den AEW Kundenservice per E-Mail an kundenservice@aew.ch oder telefonisch unter +41 62 834 22 22.

